Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/766

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag ▫ Reventlouallee 6 ▫ 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Vorsitzende Anke Erdmann

Auskunft erteilt:
Simone Hübert
Durchwahl
0431/570050-13

per Email an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
200.002 Ht

Kiel, 29.01.2013

Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Schulgesetzes – Umdruck 18/511

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur o. a. Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen.

Die Mehrzahl unserer Mitgliedskreise ist vom Ausschuss unmittelbar um Stellungnahme gebeten worden. Neben den konkreten Auswirkungen der beabsichtigten Gesetzesänderung auf die jeweiligen Kreise ist in den einzelnen Stellungnahmen bereits umfänglich zum Regelungsinhalt insbesondere zur Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses auch unter Berücksichtigung von potentiellen Bestandsgefährdungen vorhandener gymnasialer Oberstufen bzw beruflicher Gymnasien vorgetragen worden. Auf die entsprechenden Ausführungen möchten wir zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen.

Vorab möchten wir festhalten, dass wir die Errichtung zusätzlicher Oberstufen an Gemeinschaftsschulen dem Grunde nach begrüßen, da sie die bestehenden Möglichkeiten zum Erwerb des Abiturs erweitert und somit als eine Maßnahme der erforderlichen Erhöhung der Abiturquote im Land dienen kann.

Als problematisch erscheint uns aber, dass durch die bisherige Vorgehensweise des Ministeriums seit Dezember 2012 gegenüber den derzeitigen Antragstellern der Eindruck entstanden ist, dass die Schulentwicklungsplanung der Kreise gem. § 51 SchulG bei der Prüfung und im Genehmigungsverfahren nach § 43 Abs. 4 SchulG (neu) faktisch keine Berücksichtigung findet. Auch nach der neuen Regelung wäre aber eine Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 **unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung** des Schulträgers und **des Kreises** vorzunehmen.

Haus der kommunalen Selbstverwaltung ▫ Reventlouallee 6 ▫ 24105 Kiel ▫ ☎ 0431/570050-10 ▫ Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de ▫ Internet: www.sh-landkreistag.de

Die Einbindung der Kreise in sog. Runde Tische vor Ort zur Abwägung der möglicherweise gegenläufigen Interessen des Kreises und anderer Schulträger wird dem Stellenwert dieser Aufgabe u. E. nicht ausreichend gerecht.

Die für eine Prüfung des Vorliegens eines öffentlichen Bedürfnisses erforderlichen Prognosedaten werden im Rahmen der Kreisschulentwicklungsplanung erhoben. Zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots wird die Planung unter Berücksichtigung der Kriterien Erreichbarkeit und Prognose der Schülerzahlen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung erstellt. Hierbei sind auch bereits etablierte und ggf. anzustrebende Kooperationen aufzunehmen. Insofern sind hieraus mögliche Bestandsgefährdungen vorhandener Oberstufen einschließlich der beruflichen Gymnasien abzuleiten. Die Kreisschulentwicklungsplanung sollte daher wesentliche Entscheidungsgrundlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sein.

Ob eine verlässliche und nachhaltige Schulentwicklungsplanung mit der beabsichtigten Neufassung der Genehmigungsvoraussetzungen in § 43 Abs. 4 SchulG tatsächlich in Einklang zu bringen ist, wird von einigen Kreisen bezweifelt. Da das Abstimmungserfordernis in § 51 i. V.m. § 48 Abs. 1 Nr. 1 SchulG in der angestrebten Neufassung des § 43 Abs. 4 fehlt, dürfte dies die bisherigen Bemühungen der Kreise, zu einer annähernd einvernehmlichen Kreisschulentwicklungsplanung zu gelangen, erschweren.

Eine Prüfung, ob vorliegende Anträge auf Errichtung weiterer gymnasialer Oberstufen im Einklang mit der Schulentwicklungsplanung des Kreises stehen, sollte aber in jedem Fall - auch tatsächlich - am Anfang des Genehmigungsverfahrens stehen und nicht erst am Ende im Rahmen eines Runden Tisches erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Christian Erps
Gf. Vorstandsmitglied